

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

20.7.1888 (No. 198)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Juli.

№ 198.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. Juli.

Die in den letzten Wochen so viel erörterte Begegnung des Kaisers Wilhelm mit dem Czaren dürfte, wenn diese Zeilen dem Leser zu Gesicht kommen, zur Thatsache geworden sein. Die Zusammenkunft der beiden Monarchen sollte heute Nachmittag um 3 Uhr erfolgen, und ein Telegramm aus Kronstadt von Nachmittags 1 Uhr meldet, daß das deutsche Geschwader um diese Zeit in Sicht gekommen sei. Gestern Abend hatte das Geschwader Neval passiert. Was das Programm für den Aufenthalt Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm in Rußland betrifft, so ist der ursprünglich für heute Abend in Aussicht genommene Besuch des Lagers von Krasnojarsk für morgen Abend verschoben; Allerhöchstdieselbe wird ferner am Sonntag einer großen Parade beivohnen und an einem von Seiten der Deutschen Botschaft veranstalteten Diner theilnehmen. Die Rückfahrt sollte am Sonntag angetreten werden, eine neuere Meldung aus Petersburg besagt aber, daß der Kaiser seinen Aufenthalt in Peterhof um einen Tag verlängern und erst am Montag wieder abreisen werde. Wahrscheinlich wird der Kaiser auch den König von Griechenland in Pawlowsk besuchen und die Peter-Pauls-Festung in Petersburg besuchen.

Wie ein Telegramm aus Rom uns meldet, beschäftigt die halbamtliche „Riforma“ sich mit Äußerungen französischer Blätter über die Kaiser-Zusammenkunft. Die Pariser Presse gibt sich bekanntlich der trügerischen Hoffnung hin, daß eine Annäherung Rußlands und Deutschlands an einander die deutsch-österreichisch-italienische Allianz lockern werde. Französische Politiker, über deren Frühlingsvermögen eine uneigennütige und nur dem Frieden dienende Politik hinausgeht und die selber die mit allen Kräften angestrebte französisch-russische Allianz immer nur unter dem Gesichtspunkte deutschfeindlicher Interessen betrachtet haben, können eben nicht begreifen, daß eine Annäherung Rußlands an Deutschland nur die Ziele der Friedensliga fördern und in Wien und Rom, statt mit Mißtrauen und Besorgniß, mit aufrichtiger Gemüthung begrüßt werden würde. Die „Riforma“ gibt sich — wie wir indessen fürchten, vergeblich — Mühe, der französischen Presse eine richtigere Auffassung der Sachlage beizubringen. Es wird aus Rom vom heutigen Tage berichtet:

Die „Riforma“ erwidert auf Ausführungen der französischen Presse, speziell des „Journal des Débats“: „Wenn aus dem Besuche des Kaisers Wilhelm in Petersburg eine erneute Intimität der deutsch-russischen Beziehungen und neue Bürgschaften des europäischen Friedens resultiren, so würde die Stellung Italiens in seinen Allianzen dadurch nicht nur nicht erschüttert werden, sondern dessen allgemeine Interessen würden nur dabei gewinnen.“

Die englische Regierung hat nur mit Widerstreben zu dem Auskunftsmitel gegriffen, eine Herbstsession des Parlaments zur Bewältigung der dringendsten gesetzgeberischen Arbeiten zu veranstalten; denn die Schattenseiten einer solchen Herbstsession angesichts der Thatsache, daß im Februar die parlamentarische Arbeit von Neuem beginnt, vermag man auch in governementalen Lager wohl zu würdigen. Der „Standard“ gibt sich nun der Hoffnung hin, daß es doch vielleicht gelingen könnte, eine Herbstsession überflüssig zu machen; er berechnet, daß, wenn die Berathung des Ausgabebudgets nicht ungebührlich in die Länge gezogen wird, die dringendsten Geschäfte wohl bis Ende des nächsten Monats zu erledigen seien. Indessen ist zu besorgen, daß die Opposition diese Hoffnung vereitelt. Die Oppositionsparteien haben kein Interesse daran, die Zwangslage, in welcher die Regierung und die Parlamentsmehrheit sich befinden, zu befestigen. Die irischen Abgeordneten haben schon angekündigt, daß sie die Vorschläge für Irland zum Gegenstande einer längeren Debatte machen werden, und sie dürften dabei die Unterstützung der Gladstoneaner finden. So ist die unerfreuliche Aussicht auf eine Nachsession noch keineswegs geschwunden.

Ueber die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Kamerun und Togo schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Unter dem 2. Juli d. J. erging die mehrerwähnte kaiserliche Verordnung, durch welche eine Regelung der Rechtsverhältnisse in Kamerun und Togo erfolgte. Auf Grund derselben hat der Reichskanzler die in Nr. 179 des Deutschen Reichs- und Staats-Anzeigers vom 12. Juli abgedruckte Dienstamtsweisung betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo unter dem 7. Juli d. J. erlassen. Darnach erstreckt sich die Gerichtsbarkeit nicht nur auf Reichsangehörige und Schutzgenossen, sondern auch auf Ausländer mit Ausnahme der Eingeborenen, soweit dieselben

nicht durch die vom Gouverneur mit Genehmigung des Reichskanzlers zu treffenden Bestimmungen der Gerichtsbarkeit unterstellt werden, ferner auf alle Personen, hinsichtlich deren, ohne daß sie im Schutzgebiete wohnen oder Aufenthalt haben, ein Gerichtsstand nach den zur Geltung kommenden Gesetzen begründet ist. Die Gerichtsbehörden erster Instanz heißen „Kaiserliches Gericht des Schutzgebietes von Kamerun bzw. von Togo“, die Gerichtsbehörde zweiter Instanz „Kaiserliches Obergericht der Schutzgebiete von Kamerun und Togo“. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit sind ermächtigt für die Gerichtsbehörde erster Instanz in Kamerun und Togo der Kanzler von Kamerun und der kaiserliche Kommissär von Togo, für die zweite Instanz der Gouverneur von Kamerun. Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten sind befugt, einzelnen Personen die Erledigung einzelner zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Geschäfte, mit Ausnahme der Urtheilsfällung, der Entscheidung über Durchsuchungen und Beschlagnahmen und Verhaftungen, zu übertragen. Die Befugnisse sind zu erteilen, ebenso der Gerichtsbeamten. Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten haben ein Verzeichnis der von ihnen zur Rechtsanwaltschaft zugelassenen Personen zu führen, deren Zulassung ihrem Ermessen anbeizugeben ist. Das Verfahren bei den Zustellungen ist wesentlich gegen die Zivilprozessordnung vereinfacht und den dortigen Verhältnissen in praktischer Weise angepaßt. Das gleiche gilt von der Zwangsvollstreckung. Bei Schwurgerichtssachen muß der Angeklagte sowohl in erster als in zweiter Instanz einen Verteidiger haben, welcher eventuell von Amts wegen zu bestellen ist, sobald das Hauptverfahren eröffnet wird. Bei Mangel geeigneter, zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassener Personen ist als Verteidiger ein anderer achtbarer Gerichtsangehöriger zu bestellen. Jeder zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zugelassene Beamte hat am Schluß des Kalenderjahres dem Reichskanzler einen Geschäftsbericht einzurichten. Das Kostenwesen ist in einem beigelegten Tarif geordnet. Ferner hat der Reichskanzler unter demselben Tage eine Verfügung, betreffend die Führung der Grundbücher und das Verfahren in Grundbuchsachen in den Schutzgebieten von Kamerun und Togo“ erlassen. Danach ist für jedes der beiden Schutzgebiete ein Grundbuch anzulegen, in welches die durch Nichteingeborene erworbenen Grundstücke eingetragen werden. Ein beigelegtes Formular erläutert die Anlage der Grundbücher. Ueber die Eintragungen kann der Eigentümer jederzeit eine beglaubigte Abschrift verlangen. Die Bearbeitung der Grundbuchsachen gehört zur Zuständigkeit der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz ermächtigten Beamten.

### Deutschland.

\* Berlin, 18. Juli. Die Seefahrt Seiner Majestät des Kaisers ist, soweit die hier eingetroffenen Nachrichten ersehen lassen, günstig verlaufen. Am ersten Tage war das Wetter ziemlich hell und freundlich, die Nacht wurde allerdings recht stürmisch, der Segelgang unruhig, am Morgen trat heftiger Regen ein, aber gegen Mittag des 15. klärte sich der Himmel auf, die See wurde ruhig, nahezu wellenlos und auch die Nacht zum 16. war ruhig und schön. — Die Abreise der Söhne des Kaisers nach Oberhof in Thüringen, welche in diesen Tagen in Aussicht genommen war, ist der unglücklichen Witterung wegen vorläufig wieder verschoben worden.

Der „Reichsanzeiger“ widmet dem verstorbenen Gesandten v. Normann folgenden Nachruf:

Gestern Morgen verstarb zu Braunschweig im 61. Lebensjahre der königl. preussische Gesandte Kammerherr Karl v. Normann, nachdem er noch Tags zuvor von Seiner Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten zur Ueberreichung seiner neuen Kreditiv als Gesandter Seiner Majestät des Kaisers und Königs im Schlosse zu Braunschweig in Audienz empfangen worden war. Karl v. Normann, geboren am 21. September 1827 zu Franzburg, trat im Jahre 1845 beim damaligen 34. Infanterieregiment in den Militärdienst ein und wurde im Jahre 1864 als Hauptmann im 1. Magdeburgischen Infanterieregiment Nr. 26 zur Dienstleistung bei Seiner Königl. Hoheit dem damaligen Kronprinzen kommandirt. Im Oktober 1866 wurde er als Major z. D. zum Hofmarschall Seiner Königl. Hoheit dem damaligen Kronprinzen ernannt, auch erfolgte in demselben Jahre seine Ernennung zum Kammerherrn. Im Jahre 1884 wurde er in den auswärtigen Dienst übernommen, indem er durch Allerhöchste Ordre vom 29. Juni zum Gesandten in Oldenburg ernannt wurde. In seiner 43jährigen Dienstzeit hat er sich in allen seinen Stellungen durch Pflichttreue und Hingebung bewährt und außer zahlreichen fremdbereitlichen Dekorationen mannigfache Zeichen allerhöchster Huld und Anerkennung erhalten. Er besaß sich seit 1871 im Besitz des Kreuzes der Ritter des Hausordens von Hohenzollern und wurde von des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich Majestät noch unter'm 5. Mai d. J. mit dem Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse ausgezeichnet. Ein ehrendes Andenken wird dem Verstorbenen bewahrt bleiben.

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Allerhöchste Ordre, welche den General v. Caprivi von seiner Stellung als Chef der Admiralität entbindet. Es heißt in der Ordre: „Ich glaube Mich der Bewilligung Ihres Gesuches vom 26. Juni nicht entziehen zu dürfen, da organisatorische Veränderungen in dem Oberkommando und der Verwaltung der Marine, welche Ich in nächster Zeit eintreten zu lassen beabsichtige, Ihre bisherige Stellung so wesentlich verändern würden, daß Ich Ihr ferneres Verbleiben nicht würde beanspruchen können. Ich

entspreche daher Ihrem Gesuche; indem Ich Sie unter Entbindung von Ihrer Stellung als Chef der Admiralität mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. Zugleich bestimme Ich, daß Sie in Ihrem Verhältnis à la suite der Armee auch ferner verbleiben. Ich hoffe, daß sich schon nächstens eine Gelegenheit findet, Ihnen eine Ihrem Range entsprechende Kommando stelle zu übertragen, wie Ich dies im Interesse der Armee, zu deren ausgezeichnetsten Generalen Ich Sie mit vollster Ueberzeugung zähle, dringend wünsche. Bei Ihrem Scheiden von der Marine aber spreche Ich Ihnen für die derselben geleisteten sehr hervorragenden Dienste aus warmem Herzen Meinen Dank aus, dem Ich durch Verleihung des anbei erfolgenden Großkreuzes des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub noch besonderen Ausdruck zu geben wünsche. Sie haben in den fünf Jahren Ihrer Kommando-führung die Fortentwicklung der Marine in hohem Grade gefördert, Sie haben ihre Organisation mit nicht genug anzuerkennender persönlicher Hingabe durch Instruktionen und Bestimmungen vervollständigt, die ein dauernder Schatz für die Marine bleiben werden, wobei Ich Ihrer hohen Verdienste um die Förderung des zu immer höherer Bedeutung gelangenden Torpedowesens noch besonders gedenke. Sie haben es verstanden, Ihr militärisches Wissen und Können dem Offiziercorps der Marine in hohem Grade nutzbar zu machen, und Sie haben wahrhaft wohlthätig auf den Kernpunkt aller militärischen Dinge — auf den Sinn des Offiziercorps gewirkt. Das sichert Ihrem Namen für alle Zeiten eine Ehrenstelle in der Geschichte der Marine. Wilhelm.“

Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ soll in nächster Zeit eine Allerhöchste Kabinettsordre über das Tragen des Epaulettes der Offiziere veröffentlicht werden. Man schreibt dem genannten Blatte in dieser Angelegenheit: Die Epaulettes werden in ihrer bisherigen Form beibehalten, aber nur bei Paraden und festlichen Anlässen, also auch bei großen Gesellschaften, und zwar auf dem Waffensack getragen, bei dem also auch die Passanten bleiben. Für den Interimsrock fallen die Passanten fort; die Stabsoffiziere und Generale behalten für denselben die bisherige Form der Achselstücke etwa in der Weise, wie sie jetzt die Husarenoffiziere tragen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich mit den von der französischen Presse erhobenen Klagen, daß die deutschen Behörden einzelnen Franzosen, welche sich nach Elsaß-Lothringen begeben wollten, die Pässe verweigert oder die Erlangung derselben erschwert hätten. In den meisten Fällen seien diese Klagen erlogen. Selbst da, wo denselben ein Fünftel Wahrheit zu Grunde liegen mag und sie dem Thatbestande mehr oder weniger entsprechen sollten, seien sie vollständig unbegründet und nur ein neuer Beweis dafür, mit welcher Beharrlichkeit man in Frankreich fortfährt, die Stellung der Franzosen in Elsaß-Lothringen zu verkennen. Nachdem die deutsche Empfindsamkeit während ganzer Geschlechter Gegenstand des französischen Spottes gewesen ist, sollten unsere so praktischen Nachbarn nicht in die Fehler verfallen, die ihnen bei uns so lächerlich erschienen sind, und beispielsweise nicht den Versuch machen, durch Nüchternheit Sympathien zu erwerben, indem sie Geschichten erzählen von einem aktiven Offiziere, der durch deutsche Grausamkeit verhindert worden sei, an das Krankenlager seines im Elsaß lebenden Vaters zu eilen. Die Angehörigen aktiver französischer Offiziere haben in Elsaß-Lothringen überhaupt nichts Erlaubtes zu suchen, brauchen sich dort nicht aufzuhalten und der ganze Zweck des Passzwanges sei eben der, die sozialen und kommerziellen Verbindungen zwischen Frankreich und Elsaß-Lothringen vollständig abzubrechen, nachdem in unzweifelhafter Weise festgestellt worden ist, wie diese Beziehungen von den Franzosen in völkerrechtswidriger Weise gemißbraucht wurden. Dieselben Stribenten, die jetzt nicht laut genug jammern können über die angeblichen Härten der deutschen Behörden, würden die ersten sein, um den französischen Plebs zur Steinigung eines aktiven deutschen Offiziers aufzuheizen, dem es einfallen sollte, sich unter dem Vorwande, einen kranken Verwandten pflegen zu wollen, nach Nancy, Verdun oder einer andern Grenzfestung zu begeben. Es läge vielleicht in höherem Grade im französischen Interesse, wenn man sich in Frankreich darüber klar werden wollte, daß die Franzosen sich schon gefallen lassen müssen, mit demselben Maße gemessen zu werden, mit dem sie messen.

Die „Trier'sche Zeitung“ bestätigt, daß der Regierungspräsident Nasse das ihm angetragene Unterstaatssekretariat im Kultusministerium angenommen hat.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Juli. Wie heute gemeldet wird, sollen die



Landtage in den ersten Tagen des Monats September — am 3. oder 4. — einberufen werden. — Wir haben schon davon Notiz genommen, daß im Brünner „Tagesboten“, einem mährischen Blatte, das als Organ des Führers der Deutsch-Oesterreicher, Frn. v. Chlumetzky, gilt, dieser Tage der Vorschlag auf Einberufung eines deutsch-oesterreichischen Parteitagcs auftrat. Der Parteitag, von allen Parteien der deutschen Opposition beschickt, soll zur Ausgleichung der Gegensätze beitragen. Ein solcher Vorschlag ist jedoch nicht nach dem Geschnade der Extremnationalen. Im Uebrigen vernimmt man von mehreren Seiten, daß an den Meldungen über Ausgleichsvorschläge zwischen den Tschechen und Deutschen doch einiges wahr ist. Als feststehend kann man annehmen, daß die Tschechen nicht freiwillig auf Ausgleichsverhandlungen eingehen; ihre Organe, mit der „Politik“ an der Spitze, suchen das zögernde Mißtrauen der Deutschen so auszulegen, daß letztere überhaupt keine Versöhnung wollen. Freilich, auf Grundlage des von den Tschechen erfundenen „Böhmischen Staatsrechtes“ wird der Ausgleich nie zu Stande kommen.

#### Frankreich.

Paris, 18. Juli. Die Kammeru sind heute geschlossen worden. Im Senat verlas der Kriegsminister Freycinet, in der Deputirtenkammer der Ministerpräsident Floquet den Erlaß, welcher die ordentliche Tagung für 1888 schließt. In der Deputirtenkammer ging der Schließung noch eine Debatte über die Beschlagnahme des vom Grafen von Paris erlassenen Manifestes voraus. Der alte Anarchist Felix Pyat verwirklichte doch noch seine Absicht, die Regierung wegen der Beschlagnahme zur Rede zu stellen. Seine Ausführungen gipfelten in dem, für die politische Richtung des Redners bezeichnenden Verlangen, man solle die Güter des Prinzen für Nationaleigenthum erklären. Floquet antwortete mit Geschicklichkeit. Er betonte, die Beschlagnahme des Anrufes sei nicht nur Formsache gewesen; die Regierung habe nicht bezweckt, das Bekanntwerden des Anrufes zu verhindern, sie habe aber vereiteln wollen, daß der Graf von Paris königliche Verhaltungsbefehle erteile. Durch die Maßregel sei dargelegt worden, daß die Post und der Telegraph dem Kronbewerber verschlossen seien, das französische Gebiet sei nicht nur der Person, sondern auch der politischen Thätigkeit des Thronbewerbers verschlossen. Ebenso könne die Regierung ihr Gebiet auch anderen Familien, die einst in Frankreich regiert, untersagen. In Ausübung dieser Befugniß werde er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden. Damit ist der Zwischenfall erledigt. Nachdem die Kammeru nun geschlossen sind, folgt auf die bewegte parlamentarische Session eine etwa dreimonatliche Ruhepause. Der Präsident der Republik hat schon vor dem Kammereschlusse eine kurze Rundreise durch die Dauphiné angetreten, wo in diesen Tagen die Erinnerung an die vor hundert Jahren erfolgte Volkserhebung, die Vorläuferin der großen Revolution, festlich begangen wird, und der Ministerpräsident Floquet will am Freitag, der parlamentarischen Sorgen ledig, dem Staatsoberhaupt nach der Dauphiné folgen. Herr Carnot hat sich eine gute Aufnahme in dem Landestheile, den er gegenwärtig mit seinem Besuche beehrt, gesichert; man rechnet es ihm hoch an, daß er bei dem Banfett, das schon vor einiger Zeit in Paris anlässlich der Centenarfeier des Aufstandes in der Dauphiné stattfand, die Helden dieses Aufstandes in begeisterten Worten als die Männer, welche die Konstituierung der modernen Gesellschaft vorbereitet hätten, feierte. Am Freitag finden in Vizille die Feste statt, zu denen Carnot und Floquet ihre Anwesenheit zugesagt haben; für den Letzteren gewinnt also jetzt nach dem Kammereschlusse das Dichterwort „Saure Wochen, frohe Feste“ Geltung.

— Durch ein am 8. v. M. veröffentlichtes französisches Gesetz ist die Panama-Kanal-Gesellschaft zur Ausgabe von Vooobligationen im Betrage von 600 Millionen Francs ermächtigt worden. Die Rückzahlung dieses Betrages, welche spätestens in 99 Jahren erfolgen muß, sowie die Auszahlung der Gewinne soll durch ein genügendes Depot von französischen Renten mit besonderer Verwaltung geführt werden. Zu diesem Behufe ist die Gesellschaft befugt, die Anleihe um den Betrag des Garantiefonds, jedoch nicht um mehr als 20 Proz. des Grundkapitals, zu erhöhen. Man schreibt der „Post“ nunmehr aus Paris, daß die Emission dieser Vooobligationen nicht den allgemein erwarteten Erfolg gehabt hat. Von den ausgegebenen 2 Millionen-Obligationen sind nur 800 000 Stück gezeichnet worden. Durch diesen Mißerfolg ist die Panama-Kanal-Gesellschaft um so mehr in eine bedenkliche Lage gerathen, als sie den gesetzlichen Emissionsbedingungen zufolge verpflichtet ist, die beiden ersten Einzahlungen (20 Fr. bei Zeichnung, 40 Fr. zwischen dem 5. und 10. d. M.) zur Bildung des Garantiefonds von 120 Millionen zu verwenden. Da nun 800 000 Obligationen gezeichnet und angeblich noch 200 000 Stück anderweitig placirt worden sind, verfügte die Gesellschaft nur über 60 Millionen für den Garantiefond, mußte also auf irgend eine Weise die fehlenden 60 Millionen beschaffen, wenn sie nicht gezwungen sein wollte, die Emission gänzlich zu annulliren und die eingezahlten Beträge zurückzuzahlen. Die größeren Pariser Bankinstitute hatten der Panama-Gesellschaft vor einiger Zeit einen Vorfuß von 30 Millionen gewährt, der nun von den Erträgnissen der Vooobligation zurückgezahlt werden sollte. Abgesehen davon, daß das Zusammenbrechen der Kanalgesellschaft hier einen allgemeinen Krach zur Folge haben müßte, hätten die Bankinstitute jenes Vorfußes halber noch ein besonderes Interesse daran, die Annullirung der Emission zu verhindern. Sie haben sich daher nunmehr zu folgendem Uebereinkommen mit der Panama-Gesellschaft verstanden. Sie zahlen derselben einen Vorfuß von 60 Millionen für Bildung des Garantiefonds und erhalten dafür die gleiche Summe an Obligationen mit 4 Proz. Verzinsung und je 15 Frcs. für jede von ihnen (den Banken) verkaufte Obligation. Die Rückzahlung bezw. Regulirung des Vorfußgeschäftes soll nach 15 Monaten erfolgen. Durch dieses Uebereinkommen ist die Panama-Kanal-Gesellschaft vorläufig vor einer Katastrophe bewahrt worden.

#### Italien.

Rom, 18. Juli. Nach einer Meldung aus Massana fährt General Baldissera mit Zwangsmahregeln gegen diejenigen, welche die Zahlung der Municipalsteuern verweigern, fort. Ein Grieche Namens Trigoli, ein Mitglied des Civilgerichts, wurde ausgewiesen, weil er den bezüglichen Anordnungen nicht nachkam, mehrere Griechen bezahlten, um dem Beispiele Trigoli's zu entgehen, die verlangten Steuern. — Bis jetzt haben die Verhandlungen zwischen der französischen und der italienischen Regierung wegen des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages noch zu keinerlei Resultat geführt; es scheint aber, daß sie an dem Punkt angelangt sind, wo sich ihr Schicksal entscheiden muß. Die italienische Regierung hat auf die letzte französische Note betreffend die Erneuerung des Handelsvertrages geantwortet und alle tatsächlichen Angaben gemacht, welche die französische Regierung forderte. Sie hat das Ersuchen hinzugefügt, die letztere möge nun einen endgiltigen Entschluß fassen, da die Hinauszögerung der Unterhandlungen und die fortdauernde Ungewißheit dem Handel und Gewerbe großen Schaden zufügen. Wenn nicht in bestimmter Frist eine Rückäußerung erfolgt, so sieht die italienische Regierung die Verhandlungen als geschlossen an. Dieser Entschluß ist, wie man der „Allg. Ztg.“ aus Rom schreibt, gerechtfertigt, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Ungewißheit über den Ausgang der Unterhandlungen den italienischen Interessen fast mehr geschadet hat als der Zollkrieg an sich. In vielen Industriezweigen könnte die französische Waare allmählich durch inländische ersetzt werden, wenn die Gewißheit vorhanden wäre, daß den zu errichtenden Etablissements eine gewisse Zeit zur Entwicklung gelassen würde. Das Kapital kann sich auf solche Unternehmungen nicht einlassen, so lange man nicht weiß, ob der französische Handelsvertrag erneuert wird oder nicht.

#### Großbritannien.

London, 18. Juli. Im Oberhause erbat sich gestern Lord Carnarvon von der Regierung Auskunft über die militärischen Operationen in Zululand und gab bei der Gelegenheit seinem Bedauern über das Ableben des Präsidenten des Oranje-Freistaates, Sir John Brand, Ausdruck, indem er die Hoffnungen ausbrach, daß dieser Verlust die Schwierigkeiten der Lage in Südafrika nicht erhöhen würde. Lord Kimberley und Lord Derby zollten dem verstorbenen Präsidenten Brand ebenfalls den Tribut der Achtung. Der Minister für die Kolonien, Lord Knutsford, schloß sich den Ausdrücken des Bedauerns über den Tod Brand's an, indem er bemerkte, daß der Dahingegangene stets ein aufrichtiger Freund Englands gewesen sei. Sein Tod sei nicht allein ein herber Verlust für den Oranje-Freistaat, sondern für ganz Südafrika. Die Königin, sagte der Minister hinzu, habe ihn beauftragt, dem interimistischen Präsidenten des Oranje-Freistaates ihr aufrichtiges Bedauern anlässlich des Hinscheidens Sir John Brand's auszudrücken.

— In dem Erlaß gegen das Boccittiren und den Feldzug gegen die katholischen Kirchen in Dublin verlesen wurde, erinnert der Papst die Bischöfe von Irland zuwörderst an seine häufig betätigten wohlwollenden Bestimmungen gegen Irland. Dann fährt er fort: „Die jüngst aus Irland eingetretene Kunde hat uns tief geschmerzt und betrübt. Wir haben erfahren, daß eine unglückselige Aufregung plötzlich entstanden ist, weil die heilige Kongregation befreit, daß jene unter dem Namen Boccittiren und Feldzugsplan bekannten Kriegsmethoden, welche Viele angewendet begonnen hatten, nicht gesetzlich angewendet werden dürfen, und noch belagender werther ist es, daß nicht Wenige das Volk zur Theilnahme an erregten Versammlungen auffordern, wo unbedenken und gefährliche Meinungen in Umlauf gesetzt werden und die Autorität des Erlasses nicht geschont wird. Eine solche Handlung ist um so schmerzlicher für uns, da wir den Fall sorgfältig untersuchen ließen, um vollständige und zuverlässige Kenntniß von dem Stande eurer Angelegenheiten und den Ursachen der Unzufriedenheit des Volkes zu erlangen. Unsere Informationsquellen sind zuverlässig. Wir sandten zu Euch als Legaten einen Mann von erprobter Klugheit und Discretion, mit dem Auftrage, sich der größten Sorgfalt in der Ermittlung der Wahrheit zu befleißigen und uns einen getreulichen Bericht zu ermitteln.“ Seine Heiligkeit weiß sodann den Argwohn von sich, daß die Sache Irlands ihm keine Sympathie einflöße, und er erklärt, er sehe Niemandem in der Tiefe der Gefühle für das irische Volk nach. Er habe dessen Streben nach besseren Zuständen niemals bekämpft, aber er fragt: „Kann es als zulässig betrachtet werden, daß in diesem Streben ein Weg geöffnet wird, der zu bösen Thaten führen dürfte? Der heilige Vater weiß sodann die Bischöfe an, diese Instruktionen dem irischen Volke zu übermitteln, damit jene, welche das Volk zur Aufregung verleiten, die Ueberkeit ihrer Handlungsweise bedauern mögen. Er ermahnt schließlich die Bischöfe, alle die nöthigen Schritte zu thun, daß betreffs der Macht des Erlasses kein weiterer Zweifel obwalte. Möge vor Allem verstanden werden, daß die ganze Methode der Handlungen, deren Anwendung wir verboten haben, als ganz und gar ungesetzlich verboten ist. Möge Ihr Volk darnach trachten, seine gesetzlichen Interessen durch gesetzliche Mittel zu befördern und insbesondere ohne Nachtheil für die Gerechtigkeit oder den Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl.“

#### Rußland.

Kronstadt, 19. Juli, 1 1/2 Uhr Nachmittags (Tel.) Der Dampf des deutschen Geschwaders wird speben sichtbar; die hier befindlichen Kriegsschiffe erwarten das Geschwader in Paradestellung. Alle Schiffe im Hafen sind in Flaggen schmuck; eine große Anzahl Privatdampfer, überfüllt von Menschen, befindet sich auf der äußeren Rhede. Von Petersburg ist zahlreiches Publikum hierher gekommen, um der Ankunft des Deutschen Kaisers beizuwohnen.

— Eine Petersburger Zuschrift der „Pol. Kor.“ fährt aus, daß die öffentliche Meinung Rußlands, je näher die Kaiserliche Regierung herantritt, ihr desto sympathischer entgegensteht, insofern dieselbe als eine ernste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedens erachtet wird. Diese Billigung erstreckte sich

aber nicht weiter, als bis zu einer einfachen Entente zwischen Rußland und Deutschland, wodurch der in der letzten Zeit in Folge von Mißverständnissen in politischen Verwicklungen entstandene Antagonismus beseitigt würde und neuerlich normale Beziehungen zwischen beiden Staaten geschaffen werden sollen. Ein derartiger Zustand werde von aller Welt nicht nur für höchst wünschenswerth, sondern auch für leicht realisirbar gehalten. Man begreife aber gleichzeitig, daß weder Deutschland noch Rußland weiter gehen könnten, da die anzubahnde Annäherung zur Basis nicht das Opfer, sondern die Achtung der gegenseitigen nationalen Interessen und vor Allem die Aufrechterhaltung der beiderseitigen Aktionsfreiheit haben soll. Es könne demzufolge, nach der hier herrschenden Ueberzeugung, von einem Bündnisse nicht die Rede sein, nachdem angefaßt des offenkundigen Gegensatzes zwischen den Ansprüchen und Bestrebungen Rußlands und Oesterreich-Ungarns die Regierungen von Petersburg und Berlin sich in die materielle Unmöglichkeit versetzt sehen würden, einander gegenseitig ernste Vortheile zuzugestehen, ohne daß dadurch von Seite Rußlands traditionelle eigene Interessen und von Seite Deutschlands Interessen des ihm verbündeten Oesterreich-Ungarns benachtheiligt würden, mit anderen Worten, ohne auf die von diesen Staaten während der letzten Jahre festgehaltene Politik zu verzichten.

#### Türkei.

Konstantinopel, 18. Juli. Die Nachricht von der Besitzergreifung der Eisenbahnlinie Belova-Bakarel seitens der bulgarischen Regierung wird offiziell dementirt.

#### Griechenland.

Athen, 18. Juli. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ ist die Annahme italienischer Blätter, daß die griechische Regierung die Gefegmächtigkeit der den Ausländern in Massanaub auferlegten Steuern anerkannt habe, unbegründet (vgl. die Mittheilung unter „Rom“).

#### Alien.

Simala, 14. Juli. Die indische Regierung hat bezüglich des Volksunterrichts in Indien einen Beschluß gefaßt, wodurch die Ausdehnung des Unterrichts in Indien in hohem Grade begünstigt werden soll. Diefem Beschlusse zufolge sollen, wo es immer möglich ist, Regierungsschulen an Stelle der Privatanstalten treten und das Lehrpersonal soll durch die Anstellung von Fachmännern aus Großbritannien verstärkt werden. Der Beschluß behandelt auch die Frage des technischen Unterrichts.

— Der „Asiatische Nord“ schreibt: „Es wird allen unsern Landsleuten im Osten sowohl als in der Heimath zur großen Genugthuung gereichen, zu erfahren, daß einer Nachricht zufolge, die, obgleich sie uns erst gerüchweise von zwei verschiedenen glaubwürdigen Quellen zugeht, doch sich wohl in kurzem bestätigen wird, Hr. P. G. v. Möllendorff in nächster Zeit in seine frühere Stellung als Rathgeber des Königs von Korea zurückkehren wird. Wie allgemein bekannt, beleitete Hr. v. Möllendorff den Posten als Vizepräsident am königlichen koreanischen Hofe, seitdem das Land dem fremden Handel eröffnet wurde (im Frühjahr 1882). Er verließ in dieser Stellung bis zum Sommer 1885, wo Hr. D. N. Demm, ehemaliger Generalkonsul für die Vereinigten Staaten von Amerika in Shanghai, sein Nachfolger wurde. Hr. Demm hatte ein Engagement mit der koreanischen Regierung auf fünf Jahre gemacht, mit einem monatlichen Gehalte von 1000 Dollars. Er ist also nicht volle drei Jahre in seiner Stellung verblieben und es kann ebengenanntem Herrn nicht gerade nachgesagt werden, daß Korea große Fortschritte unter seinem Regime als Rathgeber des Königs gemacht hat. Seine Leistungen dürften sich auf die Einführung von einer erheblichen Anzahl von amerikanischen Missionären und einigen amerikanischen Armeekorpsorganistoren beschränken. All die gewichtigen Schritte, welche Korea gethan, um Handel und Gewerbe zu fördern und sich der Civilisation des Westens anzuschließen, sind das einzige Verdienst des Hr. v. Möllendorff, wie z. B. die Einrichtung der Seezölle, Beförderung des Seidenbaues, Mäuzen, Schulen etc. Es wäre hier wohl nicht an der Stelle, auf das Thema zurückzukommen, welche Gründe Herrn v. Möllendorff seinerzeit veranlaßten, die Stellung als Rathgeber des koreanischen Königs aufzugeben und wiederum die eines Privatsekretärs Sr. Excellenz des Vizekönigs von Chile, Vi-Yung-Tschang, anzunehmen. Jedenfalls muß es wohl bereits erwähnt, allen Deutschen zur Genugthuung gereichen, zu erfahren, daß Hr. v. Möllendorff nach dem Felde seiner früheren Thätigkeit zurückkehrt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sein zukünftiges Wirken nur von Vortheil für das leider noch immer in feindliche Parteien getheilte Land sein wird. Hr. v. Möllendorff weilt augenblicklich, wie wir erfahren, in Korea.“

#### Amerika.

Washington, 18. Juli. Nach der Regierung zugegangenen Nachrichten ist in Venezuela ein Aufstand ausgebrochen. — Die Regierungseinkünfte haben im abgelaufenen Fiskaljahre 379 329 425,85 Dollars, die Ausgaben in derselben Zeit 269 089 939,04 Dollars betragen; es erübrigt also ein Ueberfuß der Einnahmen über die Ausgaben von 110 239 486,81 Doll. Verglichen mit dem am 30. Juni 1887 beendeten Fiskaljahre haben die Regierungseinkünfte eine Zunahme von 7 926 148,19 Doll., die Ausgaben eine solche von 1 157 759,07 Doll. erfahren, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß in den Ausgaben 8 270 843 Doll. für Agio auf angekauft Bous entfallen. Aus den Zöllen vereinbahrte die Regierung 219 397 076,84 Dollars gegen 217 286 893,13 Doll. im Vorjahre; aus den Zinlandsteuern 124 823 973,06 Doll. gegen 118 823 391,22 Doll. Für Pensionen zahlte die Regierung 81 575 937 22 Doll. (!) aus, gegen 75 029 101,79 Doll. im vorigen Fiskaljahre.

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. Juli.

Die Fuldigung, welche gestern Abend Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von der Residenzstadt Karlsruhe dargebracht wurde, gestaltete sich durch die außerordentlich zahlreiche Theilnahme aus allen Kreisen der Bevölkerung und durch die begeisterte Stimmung der Theilnehmer zu einer wahrhaft erhebenden Feier.



Gegen 7 1/2 Uhr nahmen in der reich besagten Carl-Friedrich-Strasse und auf dem gleichfalls festlich geschmückten Marktplatz, auf welchem Gasflambeurg brannten, die Teilnehmer an dem Festzuge Aufstellung.

Es ordneten sich hier nach der alphabetischen Reihenfolge die Mitglieder des Bürgerausschusses und der städtischen Kommissionen, sowie die Beamten der Stadt, die vereinigten Männergesangsvereine, die allgemeine Studentenchaft, die Gesellschaft Germania, der Athletenklub, der Athletenklub Germania, der Bicyclklub, die Kaffinogesellschaft Mühlburg, der Verein Konstantia, der Deutsche Metallpatronenfabrik-Verein, die Gesellschaft Eintracht, der Eisenbahnbeamten-Verein, der Verein Frohsinn Mühlburg, der Geflügelklubverein, der Kathol. Gesellenverein, der Gewerbeverein und Kunstgewerbeverein, die Mitglieder der Handelskammer Karlsruhe, der Handwerkerverein, ferner die vereinigten Innungen, der Instrumentalverein, der Kaufmännische Verein, die Lehrerschaft, die Gesellschaft Vva., der Evangelische Männer- und Jünglingsverein, der Männerturnverein, Militärverein, Radfahrerverein, der Ruderklub Salamander, Sattler-Fachverein, Sattler-Central-Fachverein, die Gesellschaft Schlaraffia, die Schützengesellschaft, Turngemeinde, Turngesellschaft und der Werkmeisterverein. Diesen Vereinigungen folgte sodann eine große Menge von Bürgern, welche obigen Vereinen sich nicht angeschlossen hatten.

Gegen acht Uhr setzte sich der zahlreiche Fahnen- und Standarden mit sich fübrende Zug nach dem Großherzoglichen Schlosse in Bewegung und grupperte sich auf dem inneren Schloßplatz derart, daß die vereinigten Männergesangsvereine mit der Musik zunächst dem Portale zu stehen kamen. Der Platz erstrahlte in Gas- und Magnesiumlicht, das die Facade des Schloßes, welche das bunte, bewegte Bild der in ihre Stellung einrückenden einzelnen Zuggruppen nach Norden hin begrenzte, scharf hervorhob. In weitem Halbkreis um den inneren Schloßplatz sammelte sich in dichten Schaaeren das Publikum. Seine königliche Hoheit der Großherzog besaßte vom Balkon des Schloßes die Bewegung des Zuges. Eine Trompetenfanzare bildete das Signal zum Beginn der Feier, worauf zunächst von allen Teilnehmern an dem Zuge die „Wacht am Rhein“ angestimmt wurde. Zwischen hatte sich unter dem Vortritt des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeister der Stadt eine Deputation sämtlicher Vereine und sonstiger Teilnehmer des Festzuges im Schlosse eingefunden und dort im Marmoraal Aufstellung genommen, um seiner königlichen Hoheit dem Großherzog die im Namen der Einwohner der Stadt ersuchtsvoll dargebrachte Adresse zu überreichen. Der Großherzog, höchstwelscher vom Schloßbalkon in den Saal getreten war und die Begrüßung der Anwesenden entgegengenommen hatte, ertheilte dem Herrn Oberbürgermeister die Erlaubniß, die Adresse vorzulesen. Diefelbe hatte folgenden Wortlaut:

Durchlauchtigster Großherzog,  
Gnädigster Fürst und Herr!

Eure königliche Hoheit haben uns gnädigst gestattet, eine dankende Huldigung darbringen zu dürfen. Ein drückendes Gefühl tiefen Schmerzes hatte uns Deutsche und insbesondere uns Badener beherzigt. Der Tod hatte in erschütternder Weise seine Opfer in dem Kaiserhaus und unserm geliebten Fürstenhaus gefodert. Wir befanden uns in einer Lage stummer Ergebung.

Da griffen die ersten Regierungshandlungen Kaiser Wilhelms des Zweiten belebend und erhebend ein. Wir Badener, wie freuten wir uns, als wir vernahmen, daß Eure königliche Hoheit auf ausdrücklichen Wunsch seiner Majestät des Kaisers an Allerhöchstdessen Seite länger verbleiben; da fühlte sich unsere Ueberzeugung, daß es würde gut werden, und es ward über alles Hoffen gut!

Auf Eurer königlichen Hoheit Anregung sahen wir die hohen regierenden Häupter Deutschlands und ihre Räte mit den gewählten Vertretern des Volkes vereint seiner Majestät Kaiser Wilhelm huldigen und Allerhöchstdessen Gelübnisse an die Nation entgegennehmen. Es war dieses ein hochbedeutendes, weltgeschichtliches Ereigniß, unser Bewußtsein, geeinigter, starke Deutsche zu sein, kräftiger, und Anderen ein klares Bild von des Deutschen Reiches festem Zusammenhalt und dessen daraus entspringender Macht.

Wir sehen getroßt in die Zukunft, wir sind von Hoffnung für das Gedeihen unseres Vaterlandes erfüllt; Kaiser Wilhelm hat Eurer königlichen Hoheit zum wohlmeinendsten väterlichen Rathgeber dauernd sich angeschlossen.

Wir danken Eurer königlichen Hoheit, daß höchst Sie uns möglich machten, den Gefühlen des Glücks, welches wir empfinden, Eure königliche Hoheit als Landesherrn zu bezeugen, und den Gefühlen des innigen Dankes für das, was Eure königliche Hoheit in den letztvergangenen Monaten dem Reiche waren, in unterthänigster Verehrung Ausdruck zu verleihen.

Nimmer wankende Treue sei unsere Gegengabe.  
Namens der Einwohnerschaft der Stadt  
Der Stadtrath.

Lauter, Oberbürgermeister.  
Schumacher, Rathschreiber.

Karlsruhe, 18. Juli 1887.

Nach Befragung der Adresse sprach der Großherzog in herlichen Worten seinen tiefgefühlten Dank für die höchstbedeutenden dargebrachte Huldigung aus und ließ sich die Mitglieder der Deputation durch Herrn Oberbürgermeister Lauter einzeln vorstellen.

Hierauf begaben sich Seine königliche Hoheit auf den Balkon zurück, um die weitem Gesangsvorträge zu hören; es folgten dorthin, erhaltener Aufforderung gemäß, die Mitglieder der Deputation. Die vereinigten Männergesangsvereine trugen „Das deutsche Lied“ vor und hierauf wurde von allen Teilnehmern ein auf den Großherzog gedichtetes Begrüßungslied angestimmt. Das auf Seine königliche Hoheit ausgebrachte Hoch erwiderten höchstbedeutend mit einem Hoch auf den Deutschen Kaiser, dem die Versammelten begeistert zustimmten.

Mit dem Vorbereitungs der einzelnen Abtheilungen des Festzuges hatte die erhebende Feier ihre Ende erreicht.

(Städtisches.) Dem im Druck erschienenen Rechnungsbuch der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe vom Jahr 1887 entnehmen wir Folgendes: Die Wirtschaftseinnahmen betragen 2 244 131 M., mehr 211 450 M. als voranschlagsmäßig angenommen waren. Die Wirtschaftsausgaben haben sich auf 2 034 517 M. beziffert und überschritten den Voranschlag um nur 1 836 M. Von den Wirtschaftseinnahmen entfallen: auf die Eisenbahn nach Maxau 166 475 M., auf das Wasserwerk 146 042 M., auf das Gaswerk 372 701 M., auf die Verbrauchssteuer 235 295 M., auf die Umlagen 644 290 M., auf den Zuschuß der Spar- und Pfanbleichkasse 112 346 M., auf andere Einnahmen 566 982 M. Von den Ausgaben treffen: auf die Schulen 396 809 M., auf die Armen- und Krankenpflege 199 156 M.,

auf Unterhaltung der Straßen 1 184 113 M., auf Schulden-tilgung und Verzinsung 709 860 M., auf die Gemeindeverwaltung 213 656 M., auf die übrigen Positionen 330 923 M. Obenerwähnte Mehreinnahmen haben es ermöglicht, den vorjährigen Umlagefuß auch dieses Jahr beizubehalten. Die Anlehen-schulden der Stadt betragen auf Ende des Jahres 1887: 11 766 400 M., getilgt hieran sollen im laufenden Jahr werden: 329 600 M. Die Stadt hat von dem im Jahr 1886 aufgenommenen Anlehen Ende 1887 noch 1 430 465 M. disponibel und verzinslich angelegt gehabt. Zur Bekreitung der bereits begonnenen und vom Bürgerausschuß genehmigten Unternehmungen wird jedoch diese Summe unzulänglich sein, so daß im Jahr 1889 wieder ein weiteres Anlehen aufzunehmen nöthig fallen wird. Die städtische Eisenbahn nach Maxau, das Wasserwerk und Gaswerk haben einen durchschnittlichen Ertrag von 13,6 Proz. abgemorfen. Das reine Vermögen der Stadt beträgt auf Ende 1887: 828 228 M., hiebei sind die Gebäulichkeiten der Stadt nur mit dem verhältnißmäßig sehr niederen Brandversicherungsaufschlag und die gewerblichen Anlagen nur mit deren Ertragskosten aufgenommen. Wenn man bei der städtischen Eisenbahn, beim Gaswerk und Wasserwerk den nach dem Reinertrag bemessenen 4 Proz. Werthanschlag zu Grunde legt, so repräsentiren diese drei Anstalten allein ein Vermögen von 15 379 650 M., während sie mit nur 5 018 961 M. in die Vermögensdarstellung aufgenommen sind.

(Im Stadtpark) wurden im vorigen Jahre für 10 759 M. Tagestarten und für nahezu eben so viel, nämlich 10 290 M. Abonnementsarten gelöst; außerdem wurden für Benutzung der im Stadtpark aufgestellten Sesselwagen 2 957 Karten zum Preise von je zehn Pf. ausgegeben, also 295 M. 70 Pf. vereinnahmt. Die Gesamtkasse der Eintrittstagen betrug somit 21 334 M. 70 Pf. Die Gondelmiete ergab 1 965 M. 30 Pf., der Erlös aus der Benützung der Eisbahn 6 857 M. 91 Pf.

(Die Victoria schule hier) zählte im dem abgelaufenen Schuljahr 256 Schülerinnen in 10 Klassen, 203 protestantische, 43 katholische und 11 sonstige; am Schluß des Schuljahres sind noch 241 anwesend. 16 Lehrer und 9 Lehrerinnen leiten den Unterricht. Der Jahresbericht gedentet der ersichtlichen Schicksale des vergangenen Jahres, sowie des Umzugs in das neue Schulgebäude Amalienstraße 35, welches durch die Fürsorge Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin der Schule herbeiführt worden ist, nachdem die alten Räume zu enge geworden waren. Die Prüfung findet Donnerstags, den 26. Juli, statt. Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 17. September.

(Marktbericht.) Zum heutigen Viehmarkt waren 558 Kühe und Ochsen, 124 Stüd Jungvieh und 247 Schweine angetrieben. Trotdem das Vieh von vorzüglicher Qualität war, mußte der Geschäftsgang als flau bezeichnet werden; kaum ein Drittel der ansehbareren Thiere wurden verkauft. Es fehlten mehrere größere Händler aus Hessen und der Rheinpfalz; im Landvolk aber ist bei den schlechten Aussichten auf Futterernte wenig Kauflust. Infolge dessen sind die Preise stark im Niedergang begriffen; es wurden bezahlt für Kühe 200 bis 400 M., für Kinder 100 M., für Käufer 30 bis 40 M., für Ferkel 12 bis 18 M. Um so lebhafter war der Fruchtmarkt der letzten Woche. Im Ganzen wurden auf den Markt gebracht 35 Doppelzentner Weizen, 25 Dtr. Kernen, 30 Dtr. Spels, 20 Dtr. Roggen, 75 Dtr. Gerste, 25 Dtr. Welschkorn, 50 Dtr. Mißfrucht, 30 Dtr. Hafer, 80 Dtr. Roggenstroh, 30 Dtr. sonstiges Stroh, 50 Dtr. Heu. Bezahlt wurde für den Dtr. Weizen 20 M., Kernen 21 M., Spels 15 M., Roggen 15 M., Gerste 17 M., Welschkorn 15 M., 50, Mißfrucht 15 M., Hafer 15 M., Roggenstroh 6 M. 10 Pf., sonstiges Stroh 4 M. 80 Pf., Heu 8 M. 10 Pf., für je 20 Liter Kartoffeln 1 M.

(Obernburg, 18. Juli. (Landwirtschaftliches. — Marktbericht.) Die Hoffnungen auf eine gefegnete Ernte sind durch den anhaltenden Regen sehr herabgestimmt worden. Nur wenige Landwirthe brachten das Heu trocken heim und schwer liegt jetzt vielfach das Getreide nieder. Schön stehen dagegen die Kartoffeln und die Rüben, der Hopfen und der Tabak. Kernobst, Kirschchen und Zwetschen gibt es in Masse. Ebenfalls glänzig sind die Aussichten auf eine ausgiebige Weinlese; soll jedoch der Wein gut werden, so bedarf er des Sonnenscheins. — In der hiesigen Fruchthalle wurden am 14. d. 7 105 Kilo Frucht eingeführt; dazu kamen 100 Kilo, welche vom letzten Markte her aufgestellt waren. Verkauft wurden sämtliche Vorräthe, und zwar 4 717 Kilo Weizen zu 20 M. 25 Pf. für 100 Kilo, 1 690 Kilo Halbweizen zu 16 M. 35 Pf. für die gleiche Kilozahl, 442 Kilo

Korn zu 15 M. 50 Pf., 356 Kilo Hafer zu 15 M. 50 Pf. — Bei dem am 3. d. hier abgehaltenen Viehmarkt wurden im Ganzen 148 Stüd Vieh eingeführt und 53 Stüd Rindvieh für die Summe von 8 317 M. verkauft.

(Vom Bodensee, 18. Juli. (Domänenararisches. — Viehexport.) Das Ergebnis der diesjährigen Heugrasversteigerungen im Groß. Domänenverwaltungsbezirk Stodach war folgendes: Der Erlös aus Heugras betrug 7 008 M. 40 Pf. bei einem Aufschlag von 5 285 M. 20 Pf. Der vorjährige Erlös bezifferte sich auf 5 672 M. 10 Pf., während der durchschnittliche Erlös der drei letzten Jahre die Summe von 6 511 M. 70 Pf. erreichte. Das bewirtschaftete Areal beträgt 94,5772 Hektar. Der jüngste Viehmarkt in Stübblingen war mit 465 Stüd Ochsen, Kühen und Jungvieh und mit 130 Schweinen befahren. Im Handel war reges Leben, da viele Käufer aus der Schweiz, dem Elsaß und Württemberg anwesend waren. Die Preise blieben fest und wurde sehr viel verkauft. Ochsen galten bis 360 M., Kühe bis 250 M., Jungvieh von 70 bis 220 M. per Stüd, Ferkel 20 bis 22 M. per Paar, kleinere Käufer 40 bis 48 M. per Paar und fanden ziemlich Absatz. Auf den Märkten zu Tübingen und Aach waren viele Handelsleute aus dem Rheingau und dem Elsaß erschienen und wurde recht lebhaft gehandelt.

### Verschiedenes.

(Hamburg, 17. Juli. (Künstlerisches.) Der Verkauf der aus 98 Gemälden niederländischer Meister bestehenden Sammlung Wesselhoef durch den Hamburgischen Staat ist vergangene Woche abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 300 000 M. Für die Kunsthalle, welche die Sammlung aufnehmen soll, läßt sich diese Bereicherung nicht hoch genug anschlagen. Durch die Publikation der Wiener „Gesellschaft für vervielfältigende Künste“ ist die Galerie Wesselhoef weiteren Kreisen als die gewählte Sammlung alter Meister in Deutschland bekannt geworden. Die Erwerbung eines so bedeutenden Kunstobjekts seitens der Stadt Hamburg ist um so höher anzuerkennen, da die Aufwendungen für die Hafenanbauten gerade in diesem Jahre in's ungeheure gewachsen sind.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

(Berlin, 19. Juli. (Privattelegramm.) Die Abreise der Söhne seiner Majestät des Kaisers nach Oberhof in Thüringen erfolgt voraussichtlich morgen Vormittag. — Prinz Abbas Bey, der älteste Sohn des Khedives von Egypten, und sein Bruder Wehemed Ali Bey, die sich gegenwärtig in Berlin aufhalten, besichtigten gestern das königliche Palais in seinen Einzelheiten, sowohl die Festräume wie die Privatgemächer weiland Kaiser Wilhelms.

(Potsdam, 19. Juli. Der „Circolo della Caccia“ in Rom, dessen Ehrenpräsident König Humbert ist, übersandte eine künstlerisch gearbeitete Bronzetrone an den italienischen Botschafter Grafen de Kannay mit der Bitte, sie am Sarge des Kaisers Friedrich, welcher Ehrenmitglied der Gesellschaft gewesen ist, niederzulegen. Kaiser Wilhelm drückte über die Sendung seine Genehmigung aus, ebenso sprach die Kaiserin Friedrich ihre lebhafteste Dankbarkeit für diesen neuen Beweis der Sympathie Italiens aus.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juli	Barom.	Therm.	Wind.	Relat. Feucht.	Wind.	Witterung.
18. Nachts 9 U.	742.4	16.2	10.7	78	SW	bedeckt
19. Morgs. 7 U. 1)	743.7	14.2	11.2	94	SW	„
19. Mittags 2 U.	745.4	15.8	11.1	83	SW	„

1) Regen. Regen = 1.2 mm in den letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 19. Juli, Morgs. 4,95 m, gefallen 6 cm.

### Wetterkarte vom 19. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Zone niedrigen, unter 750 mm liegenden Luftdruckes hat sich südwärts verschoben und erstreckt sich heute vom Ural bis nach Südwestdeutschland. Ueber Westeuropa ist das Barometer allenthalben getiegen, hoch sind die Winde an der westlichen britischen Küste wieder nach Süden zurückgedreht. Ueber Centraluropa wehen unter Fortdauer des meist trübigen und feuchten Wetters schwache, vorkerrchend westliche Winde, auch fiel gestern fast allenthalben Regen. Obere Wolken ziehen über Süd-Deutschland aus südlicher Richtung.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 19. Juli 1887.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichs-	107.85	Staatsbahn	189 1/2
4% Preuss. Konf.	107.20	Rombarden	78 1/2
4% Baden in fl.	103.80	Galizier	169.20
4% „ in M.	105.45	Elbthal	153 3/4
Deherr. Goldrente	91.80	Mecklenburger	156. —
Silber.	67.30	Münzger	—
4% Ungar. Goldr.	82.70	Kübel-Wich.-Bb.	166.10
1877r. Russen	98.20	Wittard	128.70
1880r.	89.80	Wessels und Sorten.	—
II. Orientanleihe	58.90	„ „ „ „	169.50
Italiener	97.50	„ „ „ „	20.35
Egypter	84.70	„ „ „ „	80.80
Spanier	72.50	„ „ „ „	168.10
Serben	81.80	„ „ „ „	16.19
Banken.		Privatdiskont.	1 1/2
Kreditaktien	252 1/4	Bad. Badefabrik	90.70
Diskonto-Kom-	214.60	„ „ „ „	—
mandit	214.60	Kreditaktien	252 1/2
Basler Banker.	153.40	Staatsbahn	189. —
Darwinbader Bank	150.10	Rombarden	78 1/4
5% Serb. Hyp. Ob.	83.90	Lebens: fest.	—
Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	158.70	Kreditaktien	309.30
Staatsbahn	95.20	Marknoten	61.20
Rombarden	39.70	Ungarn	101.50
Disk.-Kommand.	214.50	Lebens: fest.	—
Baurabütte	111.70	Paris.	
Dortmunder	77.70	3% Rente	83.55
Marienburg	67.70	Spanier	73 3/4
Böhm. Nordbahn	—	Egypter	425. —
Lebens: —	—	Ottomane	523. —
		Lebens: —	—



Staatspapiere.	Serbien 5 Goldrente	81.90	11. Em. 1872-73. Sbr. fl.	—	6 Southern Pacific of C. M.	112.60	4 Wein. Br. Pfl. Thlr.	100	127. —	Dollars in Gold	4.16
Baden 4 Obligat. fl.	Schweden 4 in M.	—	4 Gotthardbahn fr.	128.50	6 Gotthard IV Ser. fr.	107. —	3 Odenburger Thlr.	40	135.50	20 fr. - St.	16.17
" 4 Obl. v. 1886 M.	Span. 4 Ausl. Rente	72.50	5 Bism. West-Bahn fl.	250.00	4 Schweiz. Central	104.10	4 Deiter. v. 1854 fl.	250	111.50	Souverain	20.32
Bayern 4 Oblig. M.	Schw. 4% Bern v. 1885 fr.	102. —	5 Ost. Franz-St. Bahn fl.	188.00	5 Schw. Bomb. Prior. fl.	102.40	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	Obligationen und Industrie-	—
Deutschl. 4 Reichsb. M.	Ägypten 4 Unif. Obligat.	84.90	5 Ost. Süd-Bombard fl.	78.00	3 Ost. Süd-Bomb. Prior. fl.	60.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	Actien	—
Pr. 4% Consols M.	4% Deutsche R. - Bank M.	139.50	5 Ost. Nordwest-Gold	134.00	5 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Karlsruhe Obl. v. 1879	—
Pr. 3 1/2% Consols M.	4 Badische Bank Thlr.	109.90	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Mannheim Obl.	—
Pr. 3 1/2% Consols M.	4 Basler Bankverein fr.	153.40	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Rottweil	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	4 Darmstädter Bank fl.	150.10	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Tübingen	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	4 Disc. Kommand. Thlr.	213.90	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Ulm	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	5 Frankf. Bankver. Thlr.	121.50	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Weimar	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk.	121.50	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Würzburg	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	40% einbezahlt Thlr.	120.90	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Zwickau	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	Eisenbahn-Actien.	—	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Chemnitz	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	4 Heilbronn-Speyer Thlr.	35. —	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Leipzig	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	103.80	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Nürnberg	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	4 Westf. Friedr.-Franz M.	156.90	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Regensburg	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	4 Wfälz. Mar.-Bahn fl.	138.20	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Bamberg	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	4 Wfälz. Nordbahn fl.	105.80	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Bayreuth	—
Pr. 4% Obl. v. 78/79 M.	4 Wfälz. Br.-Akt. fl.	—	5 Ost. Nordwest-Gold	153.00	3 Ost. Staatsb.-Prior. fl.	82.10	4 Raab-Grayer Thlr.	100	100.50	4 Schweinfurt	—

Georg Weis, Verlag in Heidelberg.  
P. 440. Soeben erschienen:  
**Heinrich Hausjakob,  
Wilde Kirichen.**  
Preis broch. 4 M.; eleg. gebdn. 5 M.

Vorbildungsanstalt für  
**Militär & Marine**  
verbunden mit Pensionat.  
Stuttgart, Hasenbergstraße Nr. 5.  
Dirigent: Oscar Hanke,  
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

D. 647.1. Destringen.  
**Bekanntmachung.**  
Gemeindebücherei-Verpachtung.  
Donnerstag den 26. Juli d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
wird die hiesige Gemeindebücherei, welche  
auf 1. Januar 1889 pachtfrei wird, auf  
weitere 6 Jahre in Pacht gegeben.  
Auswärtige unbekannte Liebhaber  
haben sich mit legalen Zeugnissen und  
Vermögenszeugnissen auszuweisen.  
Destringen, den 17. Juli 1888.  
Der Gemeinderath.  
Vender.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Definitive Zustellungen.  
P. 418.2. Nr. 5872. Karlsruhe.  
In Sachen  
der Ehefrau des Philipp Bo-  
bel von Eppelheim, Karo-  
line, geborne Wittich, z. Bt. in  
Heidelberg, Klägerin, Verur-  
theilte, vertreten durch  
Rechtsanwalt Jutt in Karlsru-  
he,  
gegen  
ihren Ehemann, an unbekanntem  
Orten abwesend, Beklagten,  
Verurtheilten,  
wegen Ehescheidung,  
hat die Klägerin, vertreten durch Rechts-  
anwalt Jutt in Karlsruhe, gegen das  
Urtheil des Gr. Landgerichts Mann-  
heim - Civilkammer II - vom 14.  
April 1888, Nr. 5966, die Berufung  
mit dem Antrage eingelegt, die zwischen  
den Streittheilen geschlossene Ehe aus  
Verschulden des Beklagten unter Kosten-  
folge für aufgelöst zu erklären, und ladet  
den Beklagten zur mündlichen Verhand-  
lung über die Berufung in die am  
Dienstag den 18. Dezember 1888,  
Vormittags 9 Uhr,  
beginnende öffentliche Gerichtsverhandlung  
des zweiten Civilsenats des Groß. Ober-  
landesgerichts zu Karlsruhe, mit der  
Anforderung, sich in dem Termin durch  
einen bei diesem Gerichtshofe zugelassenen  
Rechtsanwalt vertreten zu lassen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Berufungsbek-  
schwerde bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 13. Juli 1888.  
Der Gerichtsschreiber  
des Groß. Oberlandesgerichts:  
Burchardt.

D. 605.2. Nr. 8763. Emmendingen.  
Der Christian Sütterlin, Seiler in  
Rödingen, vertr. durch Agent Hiller  
in Emmendingen, klagt gegen den Fried-  
rich Schieler, Wäcker von Müdingen,  
z. Bt. an unbekanntem Orten ab-  
wesend, wegen Schadloshaltung aus  
Bürgschaft, mit dem Antrage, den Be-  
klagten durch vorläufig vollstreckbares  
Urtheil kostenfällig zur Zahlung von  
200 M. zu verurtheilen, und ladet den  
Beklagten zur mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor das Groß. Amts-  
gericht zu Emmendingen auf  
Donnerstag, 25. Oktober 1888,  
Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
lung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Emmendingen, den 12. Juli 1888.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Jäger.

**Konkursverfahren.**  
P. 441. Nr. 18.217. Karlsruhe.  
In dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns Karl Illig  
in Karlsruhe wurde zur Abnahme der  
Schlussrechnung des Verwalters, so-  
wie zur Erhebung von Einwendungen  
gegen das Schlussverzeichnis der bei der  
Vertheilung zu berücksichtigenden For-  
derungen Schlusstermin auf  
Freitag den 10. August 1888,  
Vormittags 9 1/2 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst  
- Akademiestraße Nr. 2, I. Stod.,  
Zimmer Nr. 1 - bestimmt.  
Karlsruhe, den 16. Juli 1888.  
F. Frank,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Großherzogl. Badische Staats-Eisenbahnen.**  
P. 434.1. Nr. 1371. Lörrach. Höherem Auftrage zufolge sollen die Bauarbeiten zur Herstellung der Hochbauten auf den Bahn-  
strecken Leopoldshöhe-Lörrach und Schopfheim-Säckingen auf dem Submissionswege in Afford gegeben werden.  
Die Bauarbeiten sind veranschlagt wie folgt:

	Erdb.- Mauer- u. Steinbau- arbeit.	Cypher- arbeit.	Zimmer- arbeit.	Schreiner- arbeit.	Glaser- arbeit.	Schlosser- arbeit.	Blechner- arbeit.	Tüncher- arbeit.	Tapezier- arbeit.	Flüsterer- arbeit.	Zu Ganzen
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
<b>Loos I.</b>											
Station Weil.											
Aufnahmegebäude	13,969.16	1,776.03	5,913.63	2,495.80	983.74	1,706. —	699.02	1,011.20	95.20	63.60	
Defonomie- und Abtrittgebäude	2,076.46	—	1,006.56	—	16.50	184.60	258. —	—	—	31.20	
Wohngebäude für 2 Weidenwärdter	6,731.08	753.66	3,233.95	758.73	395.56	557.96	338.16	539.20	—	258.24	
Bahnwartshaus bei Prof. 19	3,300.70	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
" " " 45 + 15	3,300.70	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
Zusammen	29,378.10	3,165.49	12,883.68	4,004.13	1,736.36	3,015.36	1,477.58	2,337.38	95.20	524.58	58,617.86
<b>Loos II.</b>											
Station Fahrnan.											
Aufnahmegebäude	9,097.34	1,193.71	2,949.45	1,724.18	810.85	942.20	459.57	656.80	32. —	—	
Defonomie- und Abtrittgebäude	1,700.40	—	867.63	—	163.08	97.72	215.76	—	—	92.20	
Wohngebäude für 20	3,592.68	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
Bahnwartshaus bei Prof. 20	3,592.68	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
" " " 25 + 95	3,592.68	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
Zusammen	17,983.10	1,829.51	6,546.62	2,473.78	1,151.41	1,672.08	882.93	1,401.54	32. —	263.74	34,296.71
<b>Loos III.</b>											
Station Hasel.											
Aufnahmegebäude	9,416.32	1,193.70	4,933.60	1,751. —	888.01	1,284.00	611.91	970.40	32. —	58.32	
Defonomie- und Abtrittgebäude	1,539.75	—	867.63	—	163.08	97.72	215.76	—	—	92.20	
Aufnahmegebäude	17,195.45	2,106.99	6,651.25	2,845.10	1,228.85	1,694.60	749.16	1,144.50	130.40	72. —	
Defonomie- und Abtrittgebäude	2,350.14	—	1,006.56	—	163.08	184.60	114.76	258. —	—	31.20	
Wohngebäude für einen Bahnmeister	8,546.74	1,203.38	3,578.69	1,297.95	573.12	666.50	401.72	617.20	50.40	167.60	
und einen Weidenwärdter	3,300.70	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
Bahnwartshaus bei Prof. 63 + 30	4,039.83	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
" " " 85 + 90	4,039.83	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
" " " 104 + 45	3,300.70	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
Zusammen	49,689.63	5,402.77	21,132.04	7,018.45	3,217.32	4,842.98	2,463.73	3,999.33	212.80	678.63	98,657.68
<b>Loos IV.</b>											
Station Destringen.											
Aufnahmegebäude	10,032.03	1,193.70	4,933.60	1,751. —	888.01	1,284.00	611.91	970.40	32. —	58.32	
Defonomie- und Abtrittgebäude	1,700.40	—	867.63	—	163.08	97.72	215.76	—	—	92.20	
Aufnahmegebäude	9,416.32	1,193.70	4,933.60	1,751. —	888.01	1,284.00	611.91	970.40	32. —	58.32	
Defonomie- und Abtrittgebäude	1,539.75	—	867.63	—	163.08	97.72	215.76	—	—	92.20	
Wohngebäude für 2 Bahnwärter bei	3,401.03	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
Prof. 113 + 40	3,401.03	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
Wohngebäude für 2 Bahnwärter bei	6,731.08	753.66	3,233.95	758.73	395.56	557.96	338.16	539.20	—	258.24	
Prof. 143 + 10	3,401.03	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
Bahnwartshaus bei Prof. 163 + 60	3,401.03	317.90	1,364.77	374.80	170.28	283.40	162.82	264.49	—	85.77	
Zusammen	39,622.67	3,984.76	18,930.72	5,385.13	2,682.42	4,302.32	2,245.88	3,704.99	64. —	816.59	81,739.48

Die Arbeiten sollen losweise, im Ganzen oder innerhalb der Loose nach den Arbeitsgattungen getrennt vergeben werden und sind  
darnach die Angebote zu stellen. Pläne, Kostenberechnung und Bedingnißheft liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf und sind daselbst  
die Angebote schriftlich, geschlossen und portofrei längstens bis **Samstag den 28. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, um welche Zeit  
die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfinden, einzureichen. Uns unbekannte Bewerber haben  
ihren Angeboten Zeugnisse über Geschäftstüchtigkeit und Besitz der erforderlichen Mittel beizulegen.  
Lörrach, den 14. Juli 1888.

**Groß. Eisenbahnbau-Inspektion.**

**Anzeige.**  
P. 417.2. Der Unterzeichnete hat sich als  
**Rechtsanwalt**  
hier niedergelassen. Das Geschäftszimmer befindet sich Lam-  
straße 1 b., Ecke des Birkels.  
Karlsruhe, den 14. Juli 1888.  
**Dr. Seeligmann,**  
Rechtsanwalt.

**Zwangsvollstreckung.**  
P. 437. Karlsruhe.  
**Steigerungsgesuch.**  
Infolge richterlicher Verfügung wird  
das in der Angartenstraße dahier  
unter Nr. 26, einerseits neben Kauf-  
mann Ernst Däuble, andererseits neben  
Adam Friedrich Wöflinger gelegene  
**dreistöckige Wohnhaus** mit Hofraum  
sammt aller liegenschaftlicher Zuge-  
hör, einschließlich des Grund und  
Bodens, tax. zu 21,000 M.  
— Einzahlungswanzigtausend Mark —  
am  
**Dienstag dem 31. Juli 1888,**  
Nachmittags 3 Uhr,  
im **Kommissionenzimmer des Rath-**  
hauses dahier, auf Kosten und Ge-  
fahr des Mauermeisters Adam Fried-  
rich Wöflinger dahier, einer nach-  
maligen öffentlichen Versteigerung aus-  
gesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag  
auf das höchste Gebot erfolgt, auch  
wenn der Schätzwert nicht erreicht  
wird.  
Die näheren Steigerungsbedingun-  
gen können inwischen in meinem Ge-  
schäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 187

dahier, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 29. Juni 1888.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Groß. Notar  
Ditt.

**Strafrechtspflege.**  
P. 445.1. Nr. 44,031. Mannheim.  
Der 32 Jahre alte, in Unterbalbach  
geborene Schreiner Johannes Ehrlich,  
zulezt in Neckarau wohnhaft, wird be-  
schuldigt, daß er als Wehrmann der  
Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert  
sei, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des  
R. St. G. B. Derselbe wird auf Anord-  
nung Gr. Amtsgerichts hier selbst auf  
Dienstag den 11. September 1888,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht Mann-  
heim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472  
St. P. O. von dem Königl. Landweh-  
bezirks-Kommando zu Heidelberg aus-  
gestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mannheim, den 18. Juli 1888.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Schwab.

P. 447.1. Nr. 9087. Emmendingen.  
Landwirth Karl Friedrich Verblinger  
don und zulezt in Waghlingen wird be-  
schuldigt, als Wehrmann der Land-  
wehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein,  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Groß. Amtsgerichts hier selbst auf  
Dienstag den 4. September 1888,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht Em-  
mendingen zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472  
der Strafprozessordnung von dem Königl.  
Bezirkskommando zu Freiburg ausge-  
stellten Erklärung verurtheilt werden.  
Emmendingen, den 18. Juli 1888.  
Jäger, i  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
P. 376.3. Karlsruhe.  
**Vergebung von  
Eisenbahnbauarbeiten.**  
Die Groß. badische Eisenbahnver-  
waltung beabsichtigt, folgende Bau-  
arbeiten für die Bahnstrecke Destringen-  
Wallbach zwischen den Profilen 114 + 75  
und 167 in Afford zu geben:  
1. die Ausführung der Erdb.-, Fels-  
- und Böschungsarbeiten im Neben-  
schlagswerth von rund 286,000 M.  
2. die Herstellung der Wege  
- und Bauwerke im An-  
schlag von rund . . . 158,000 M.  
3. das Liefern und Ein-  
legen des Bettungsmate-  
rials im Anschlag von  
rund . . . 34,000 M.  
Summa . . . 478,000 M.  
Bewerber um diese Arbeiten wollen  
ihre Angebote bis zum **31. Juli d. J.,  
Vormittags 10 Uhr**, portofrei, ver-

siegelt und mit geeigneter Aufschrift  
versehen, bei der Generaldirektion der  
Groß. badischen Staats-Eisenbahnen in  
Karlsruhe einreichen.  
Pläne, Ueberschläge und Bedingungen  
können inwischen jederzeit bei der Gr.  
Eisenbahnbau-Inspektion in Lörrach ein-  
gesehen werden.  
Karlsruhe, den 10. Juli 1888.  
General-Direktion  
der Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.

**Groß. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Die Lieferung und Aufstellung der  
Eisenkonstruktion für einen Fußgänger-  
steig über den Personen- und Rangir-  
bahnhof Mannheim, im Gesamtgewichte  
von ungefähr 7000 Kg. wird im  
Submissionswege vergeben.  
Angebot sub bis Samstag den 28.  
Juli, Vormittags 10 Uhr, auf der  
Kassette des Unterzeichneten, wofelbst  
Pläne und Bedingungen zur Einsicht  
anliegen, einzureichen.  
Mannheim, den 12. Juli 1888.  
Bahnbauminister.

P. 446. Mannheim. Die am 1.  
August d. J. in Eröffnung kommende  
III. Gehilfenliste bei der unterzeich-  
neten Verwaltung mit einem Anfangs-  
gehalt von 720 M. soll auf den genann-  
ten Zeitpunkt wieder besetzt werden.  
Bewerber, welche die Obersecunda  
eines Gymnasiums oder eines Real-  
gymnasiums absolviert haben, werden  
eing